

abgewiesen, und die Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werde.

Cassel, am 29. April 1819.

Kurfürstl. General-Kriegs-Collegium,
1stes Departement.

4. Folgende Militairpflichtige, als: 1) Christoph Bölling sen. aus Allendorf, 2) George Christian Weber aus den Sooden, und 3) Johannes Lehmann aus Ellershausen, welche weder bei der im Februar d. J. vorgenommenen Cantons-Revision noch auf die nochmalige Vorladung erschienen sind, werden hierdurch, da ihr Aufenthalts-Ort unbekannt ist, edictaliter vorgeladen, sich so gewiß vor Ende December d. J. vor hiesigem Amt zu sistiren und ihren Militairpflichten zu genügen, als sonst zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, dessen Verabsolung den Eltern und Verwandten derselben bereits bei Strafe doppelter Zahlung verboten ist, als dem Staate verfallen, betrachtet und eingezogen werden soll.

Allendorf, am 3. Junii 1819.

R. H. Justiz-Amt. Eichenberg.

Vorladung der Gläubiger.

1. Der von Spiegelsche Rentmeister Zülch zu Canstein hat gegen den nunmehr verstorbenen Bürger Joseph Hülseberg hier selbst im Jahr 1807 eine Forderung eingeklagt, weshalb im Jahr 1812 des Letztern Wohnhaus verkauft, das Kaufgeld aber bei den Ansprüchen mehrerer Gläubiger darauf deponirt und bis jetzt nicht vertheilt worden. Nach dem 1812 erfolgten Tode des genannten Hülseberg ist denn auch dessen Mobiliar-Nachlaß verpfändet und der Erlös dafür wegen der vorhandenen Schulden ebenfalls gerichtlich hinterlegt worden. Beide Deposita hat das unterzeichnete Justiz-Amt jetzt an sich gezogen, und bilden solche einen Massen-Bestand von 594 Rthlr. 7 Alb. 3 Hlr. Da dieser nun nicht hinreicht, um die aus den vorhandenen Acten sich schon ergebenden Gläubiger des gedachten Joseph Hülseberg zu befriedigen, so werden in Gemäßheit eines Erkenntnisses vom heutigen Tage sämtliche sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger desselben, so wie alle diejenigen, welche auf die obbemeldeten deponirten Gelder Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, in termino Donnerstags den 16. September nächst-künftig, Vormittags 10 Uhr, in Person oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Justiz-Amt zu erscheinen, und sich zu Vermeidung eines förmlichen Concurß-Prozesses über die Vertheilung dieser Gelder zu vereinigen, in dessen Entstehung aber ihre Forderungen alsdann sofort in dem eventua-liter erkannten Concurß-Verfahren anzumelden und gehörig zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils, daß sie sonst von diesem Verfahren

ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen auf die obervähnten Gelder nicht mehr gehört werden.

Volkmarßen, am 12. Mai 1819.

Kurbessisches Justiz-Amt daselbst. Bockwih.
In fidem Eichhardt.

2. Da die Witwe des verstorbenen hiesigen Amts-Secretarius Viel, als Vormünderin dessen Kinder, die Erbschaft desselben nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten; so werden alle Gläubiger des Verstorbenen, unter dem Nachtheile der Ausschließung von diesem Verfahren, hiermit öffentlich vorgeladen, im Termine den 14. Julii l. J. ihre Forderungen vorzutragen und zu begründen, auch unter Vorlegung des Massenbestandes den Versuch einer gütlichen Vereinigung abzuwarten. Zierenberg, am 14. Mai 1819.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Dunker, vermdge Auftrags Kurf. Regierung.
Zur Beglaubigung: Groß.

Verkauf von Grundstücken.

1. Großallmerode. Nachfolgende $\frac{1}{4}$ Hufe, so dienlich aber zehntfrei ist, bestehend in, A) Land: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rt. am Berge, an Johs. Fuchs und Franz Schminke; 2) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rt. daselbst an Johs. Schminke, ist Triesch; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rt. am Siechen an Johs. Fuchs und dem Kirchenlande; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. 2 Rt. an der Landwehr, an Johs. Fuchs und Franz Schminke; 5) $\frac{1}{2}$ Acl. 2 Rt. daselbst, an Johannes Fuchs und Jacob Brübach; 6) $\frac{1}{2}$ Acl. unter der Weißkammer an Johannes Brübach und der Gemeinde-Hecke; 7) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rt. daselbst an vorigem, liegt im Triesch; 8) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rt. neben der Weißkammer, an Johs. Fuchs und der Gemeinde-Hecke; 9) $\frac{1}{2}$ Acl. 1 Rt. unter der Weißkammer, an Johannes Brübach und Franz Mendel; 10) $\frac{1}{2}$ Acl. unter dem Theilhof, an Johannes Brübach und dem Wege; 11) $\frac{1}{2}$ Acl. an der Eichliebe, an Johannes Brübach und Hans Martin Schminke; 12) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rt. am Flusse, an Johs. Brübach und Franz Mendel; 13) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rt. im Pfaffengrunde, an Johs. Brübach ein Anwänder; 14) $\frac{1}{2}$ Acl. $\frac{1}{2}$ Rt. daselbst, an Hans Jost Schminke und Johs. Fuchs; 15) $\frac{1}{2}$ Acl. $3\frac{1}{2}$ Rt. vor dem Haine, an Franz Mendel und Johannes Fuchs; 16) $\frac{1}{2}$ Acl. in der breiten Hecke, an Franz Heiaemann und dem Pfarrlande; 17) $\frac{1}{2}$ Acl. 3 Rt. auf dem Steckenwinkel, an Andreas Heinemann und Johs. Fuchs; 18) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rt. an der Eichliebe, an Johs. Schindewolf und Johs. Fuchs; 19) $\frac{1}{2}$ Acl. $4\frac{1}{2}$ Rt. daselbst an vorigem; 20) $\frac{1}{2}$ Acl. 3 Rt. in der Seher, über seiner eigenen Wiese; B) Wiesen: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. $6\frac{1}{2}$ Rt. im Haine, an Hans Jost Wette und Franz Heinemann; 2) $\frac{1}{2}$ Acl. 3 Rt. im Pfaffengrunde, an der Pfarrwiese und seinem Lande; 3) 2 Acl. 2 Rt. in der Ebhre, an Johs. Brübach